

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV08/2017-1932
Gemeinde Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	27.12.2017
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Waldumwandlung			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	30.01.2018	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen	
Ö	07.02.2018	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
N	14.02.2018	Hauptausschuss Bad Kleinen	
Ö	28.02.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen stimmt dem Antrag des Straßenbauamtes Schwerin auf Waldumwandlung im Zuge der Errichtung des Radweges entlang der B 106 zwischen Zickhusen und Niendorf zu.

Sachverhalt:

Durch das Straßenbauamt Schwerin wird der Neubau des Radweges an der B 106 zwischen Zickhusen und Niendorf geplant.

Für den 2. Teilabschnitt - Abzweig Wendisch Rambow bis Niendorf - wird der Antrag auf Waldumwandlung gestellt.

Anlage/n:

Auszüge aus dem Erläuterungsbericht vom Planungsbüro

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



STRAßENBAUAMT SCHWERIN

Neubau eines Radweges an der B 106 zwischen Zickhusen und Niendorf

2. Teilabschnitt Abzweig Wendisch-Rambow bis Niendorf

Antrag auf Waldumwandlung

1 ANLASS UND BEGRÜNDUNG DER WALDUMWANDLUNG

Das Straßenbauamt Schwerin plant eine durchgehende Radwegeverbindung entlang der Bundesstraße B 106 zwischen den Ortslagen Zickhusen und Niendorf im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Bundesstraße B 106 stellt die Hauptverbindung zwischen den Städten Schwerin und Wismar dar. Eine Nutzung durch Fahrradfahrer ist aufgrund des Verkehrsaufkommens von ca. 10.000 Kfz / 24 h nur unter erhöhter Lebensgefahr möglich. Um das Gebiet zwischen beiden Städten, westlich des Schweriner Sees für Besucher und Anwohner als Erholungsgebiet attraktiver und gleichzeitig sicherer zu machen, ist seine verkehrliche Erschließung für Radfahrer und Fußgänger dringend notwendig. Unter Wahrung der Grundsätze des Naturschutzes gilt es, eine ruhige, landschaftsbezogene Form des Tourismus zu fördern. Diesem Konzept entspricht die Planung und Realisierung eines die B 106 begleitenden Radweges. Gleichzeitig wird mit der Umsetzung des Vorhabens eine weitere Lücke im Radwegenetz geschlossen, so dass in den nächsten Jahren zwischen Ludwigslust über Schwerin bis nach Wismar eine durchgängige Radwegtrasse entstehen wird.

Der vorliegende Antrag auf Waldumwandlung wird im Zusammenhang mit dem Neubau des 2. Teilabschnitts des Radweges zwischen dem Abzweig Wendisch-Rambow und dem südlichen Ortseingang von Niendorf gestellt.

2 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHME

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges vom Abzweig Wendisch-Rambow bis zum südlichen Ortseingang von Niendorf auf einer Länge von 1,508 km. Die allgemeine Trassenführung richtet sich nach den topografischen und katasterlichen Gegebenheiten.

Die technische Planung sieht folgenden Ausbau vor:

- Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise an der fahrbahnlinken Seite der B 106 hergestellt.
- Beidseitig schließen sich jeweils 0,5 m breite Bankette aus Oberboden an.
- Entlang der Waldflächen wird der Radweg an die B 106 bis auf einen 1,75 m breiten Sicherheitsstreifen mit Distanzschutzplanke herangeführt.

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme findet sich im LBP (Unterlage 9.2) bzw. im technischen Erläuterungsbericht (Unterlage 1).

3 ZUSAMMENSTELLUNG DER BETROFFENEN WALDFLÄCHEN

Nach § 2 LWaldG MV sind Waldflächen unter anderem mit Waldgehölzen bestockte Flächen, kahlgeschlagene Flächen, Waldwege sowie mit dem Wald verbundene Flächen wie Gewässer untergeordneter Bedeutung. Die Feststellung der im Untersuchungsraum vorhandenen Waldflächen erfolgte auf Grundlage aktueller Luftbilder, dem Umweltkartenportal des LUNG sowie einer örtlichen Begehung.

Auf der Grundlage der technischen Planung sowie der Angaben zum voraussichtlichen anlagebedingten Flächenumfang wurden die Waldflächen, die von einer dauerhaften Inanspruchnahme im Zuge des Vorhabens benötigt werden, ermittelt (siehe Tabelle 1). Die betroffenen Flächen sind zudem in den Anlagen (Karte 1) dargestellt.

Die Forstgrenzen wurden nachrichtlich aus der Forstgrundkarte ins GIS übernommen.

Die für die Umsetzung der Baumaßnahme benötigten Waldflächen sind nachfolgend mit Angabe des betroffenen Flurstücks tabellarisch erfasst.

Tabelle 1: Inanspruchnahme von Waldflächen - Waldbilanz gemäß § 15 LWaldG M-V

Nr. s. Plan	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Inanspruch- nahme Wald [m²]	Nut- zung/Bestockung der Fläche
1	Wendisch- Rambow	1	62/2	3	Lärchenbestand, bestockt
2	Wendisch- Rambow	1	62/3	10	Lärchenbestand, bestockt
3	Wendisch- Rambow	1	63/2	37	Lärchenbestand, bestockt
4	Wendisch- Rambow	1	63/1	6	Lärchenbestand, bestockt
5	Wendisch- Rambow	1	64/2	4	Lärchenbestand, bestockt
6	Wendisch- Rambow	1	64/1	7	Lärchenbestand, bestockt
7	Wendisch- Rambow	1	65/3	104	Lärchenbestand, bestockt
8	Wendisch- Rambow	1	65/1	8	Lärchenbestand, bestockt
9	Wendisch- Rambow	1	85	6	Lärchenbestand, bestockt
10	Wendisch- Rambow	1	65/2	3	Lärchenbestand, bestockt
11	Wendisch- Rambow	1	66/2	13	Lärchenbestand, bestockt
12	Wendisch- Rambow	1	67/2	25	Lärchenbestand, bestockt
13	Wendisch- Rambow	1	67/2	14	Lärchenbestand, bestockt
14	Wendisch- Rambow	1	68	18	Lärchenbestand, bestockt
15	Wendisch- Rambow	1	69	158	Lärchenbestand, bestockt

Neubau eines Radweges an der B 106 zwischen Zickhusen und Niendorf – Antrag auf Waldumwandlung

16	Wendisch-Rambow	1	85	34	Lärchenbestand, bestockt
17	Wendisch-Rambow	1	70	12	Lärchenbestand, bestockt
18	Wendisch-Rambow	1	85	3	Lärchenbestand, bestockt
19	Wendisch-Rambow	1	71	28	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
20	Wendisch-Rambow	1	85	172	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
21	Wendisch-Rambow	1	85	14	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
22	Wendisch-Rambow	1	71	18	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
23	Wendisch-Rambow	1	71	45	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
24	Niendorf	1	132	2	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
25	Wendisch-Rambow		85	2	Sonst. Laubholzbestand, bestockt
Gesamt				746 m²	

Insgesamt sind durch das Vorhaben rund 746 m² Wald betroffen. Davon entfallen 465 m² auf einen Lärchenbestand und 281 m² auf einen Sonstigen Laubholzbestand (gemäß der „Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie). Die betroffenen Flächen sind vollständig mit Waldgehölzen bestockt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Waldbetroffenheit nach Art der Bestockung

Art der betroffenen Waldfläche	Betroffenheit [m ²]	Anteil an Gesamtfläche [%]
Lärchenbestand, bestockt	465	62
Sonstiger Laubholzbestand, bestockt	281	38
Gesamt	746	100

Für die dargestellten Flächen wird ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt.